Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 200. Sonntag den 19. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulanlage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen der Erblande und die hiesige katholische Schulgemeinde ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von

Siebzehn Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als Kirchensteuer

und

Zehn Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als Schulsteuer

am 15. Juli a. c.

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden andurch aufgefordert, ihre Zahlungspflicht bei unserer Stadt-Steuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, **binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, den 11. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind
Frau Sophie Albertine verehel. **Martin,** Elisenstraße 26, III.,
" Friederike verehel. **Theuring,** Königsplatz 11, I., Hof,
" Emilie Pauline verehel. **Leschke,** Bayerische Str. 38, I.,
" Marie Charlotte Caroline verehel. **Mannschatz,** Promenadenstraße 34, III.,
als **Hebammen** für die hiesige Stadt verpflichtet worden.

Leipzig, am 14. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Trinckler.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 20. dies. Mon., an wird bis auf Weiteres in der **Sedanstraße** auf deren Strecke westlich der Waldstraße bis zu der Straße „An der alten Elster" und in der Straße **„An der alten Elster"** auf deren Strecke zwischen der Sedan- und Fregestraße, ferner **in der Straße IV** auf deren Strecke zwischen der Wettiner- und Sedanstraße Bauschutt, Erde und sonstiges, zu Straßenherstellungen sich eignendes Füllmaterial gegen Schuttmarken zu 30 Pfennige pro Fuhre angenommen.

Gestrühde, Holz, Mist, Asche, Scherben u. s. w. darf nicht angefahren werden.

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird die

Petersstraße

auf der Strecke zwischen **Markt** und **Sporergäßchen** von **Montag, den 20. d. M.** ab während der Dauer der Arbeiten für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Am Morgen des 15. Juli l. J. ist in der Elster, oberhalb der Schwimmanstalt, ein männlicher Leichnam aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Da über die Persönlichkeit des Verstorbenen bis jetzt Nichts bekannt geworden, so ersuchen wir alle Diejenigen, welche darüber Auskunft zu geben vermögen, ungesäumt anher Mittheilung zu machen.

Leipzig, am 17. Juli 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V.
Junck, Pol.-Rath. R.

Signalement: Alter: etwa 55 Jahre; Größe: übermittel; Haare: dunkel, graumelirt; Stirn: niedrig; Augen: grau; Mund: gewöhnlich; Nase: stumpf; Zähne: lückenhaft; Gesicht: voll, gedunsen; Gestalt: etwas korpulent; Bart: rasirt; Stand: vermuthlich Tagelöhner.

Bekleidet war der Todte mit schwarzem Tuchrocke, defecter Stoffhose, grauer Stoffweste, defecten Schaftstiefeln, buntgestreiftem wollenen Hemd, gelbgemustertem Halstuch und hellbrauner Stoffmütze. Bei sich trug er eine Stahlbrille, ein Taschenmesser, ein Portemonnaie mit 5 ₰.

Erledigt

hat sich unsere den Handarbeiter **Johann Gottfried Serbe** aus **Thonberg** betreffende Bekanntmachung vom 4. dieses Monats durch Gestellung desselben.

Leipzig, am 15. Juli 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V.:
Junck, Pol.-Rath. Abdr. Falbig.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handarbeiter **Hermann Schmidt** aus Jeßnitz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §. 176, Zahl 3 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Jeßnitz in Anhalt abzuliefern.

Jeßnitz, den 17. Juli 1885.

Herzogliches Amtsgericht.
Kranold.

Beschreibung. Alter: 26 Jahre. Größe: 1.66 m. Statur: schlank. Haare: dunkel. Stirn: niedrig. Augenbrauen: dunkel. Augen: blau. Nase: klein, breit. Mund: klein. Zähne: voll. Kinn: oval. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Backe.

Bekanntmachung.

Die neubegründete Stelle eines **Bureaudieners** soll sofort besetzt werden.

Gehalt 750 ℳ pro Jahr, ausschließlich eines noch festzusetzenden Betrages für Bekleidung. — Gesuche mit Zeugnissen sind bis zum **31. dieses Monats** hier einzureichen.

Der Gemeinderath zu Reudnitz.
Gröbel. Bich.

Bekanntmachung.

Die **Bürgermeisterstelle** hiesiger Stadt ist am 1. Januar 1886 neu zu besetzen; das Einkommen der Stelle einschließlich der Verwaltung des Standesamtes beträgt jährlich 1200 ℳ

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Bewerber wollen sich bis zum 31. Juli ds. Jrs. unter Beifügung ihrer Atteste schriftlich bei uns anmelden.

Bad Berka a/Ilm, am 16. Juli 1885.

Der Gemeindevorstand.
Saalfeld i. V.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 223 eingetragene Firma **A. Richters-Sohn** zu **Torgau** ist mittels folgenden Vermerks:

„Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann **Carl Hermann Gotthelf Kühne zu Torgau** übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma fortsetzt",

zufolge Verfügung vom 13. Juli 1885 am nämlichen Tage gelöscht worden.

Dagegen ist unter Nr. 272 desselben Registers die Firma **„A. Richters-Sohn" zu Torgau** und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Hermann Gotthelf Kühne zu Torgau** zufolge Verfügung vom 13. Juli 1885 am nämlichen Tage eingetragen worden.

Torgau, den 13. Juli 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 147 eingetragene Firma **Oscar Hundertmark zu Torgau** ist zufolge Verfügung vom 3. Juli 1885 am 6. Juli 1885 gelöscht worden.

Torgau, den 6. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur afghanischen Frage.

In London wird abgewiegelt; der „Daily Telegraph" hat sich der Aufgabe unterzogen, der Regierung in dieser Angelegenheit als Sprachrohr zu dienen. Nach den Mittheilungen dieses Blattes hat ein wirklicher Vorstoß der Russen in der Nähe von Zulfikar nicht stattgefunden, und die Berichte über die Truppenanhäufungen bei dem Passe waren übertrieben. Nach dieser Einleitung folgt jedoch die wichtige Thatsache, daß die englische Regierung von der russischen Erklärungen erbeten und bemerkt hat, daß eine Vermehrung der russischen Streitkräfte in dieser Richtung unmöglich als freundschaftliches Vorgehen betrachtet werden könne. Einer so überaus maßvollen Sprache gegenüber würde es der russischen Regierung schlecht anstehen, wenn sie schroff antworten wollte, und so ist denn auch die Sprache des tonangebenden russischen Organs, des „Journal de St. Pétersbourg" entsprechend gemäßigt. Aus den Aeußerungen desselben ist zu entnehmen, daß Meinungsverschiedenheiten darüber obwalten, welches Terrain unter der Bezeichnung Zulfikar zu verstehen sei. Rußland versteht darunter nur das Thal zwischen Herirud und dem Gebirgsfluß, während England darunter auch die im Osten davon befindlichen Gebirgsstraßen begreift. Rußland weiß sehr wohl, daß Afghanistan dieser Straßen bedarf, um sich gegen Einfälle von Nordwesten her zu sichern; im Osten hat ja Rußland bereits die Stellung inne, welche ihm den Weg nach Herat bahnt, und Afghanistan ist es zufrieden, daß Rußland Pulikhisti und Penjdeh behält, weil weiter südlich der Weg ebenfalls durch das Gebirge verlegt ist. Rußland wollte aber nur den Namen preisgeben und die Sache behalten, nicht auf das Thal kam es ihm an, sondern auf die dasselbe beherrschenden Höhen mit ihren Weideplätzen und Quellen, und weil es sich dieser versichern will, deshalb hat es Verstärkungen nach dieser Richtung gesandt. Es ist dasselbe Spiel, durch welches Rußland sich im Februar und März in den Besitz von Pulikhisti und Aktepe gesetzt hat. Als General Komaroff in rücksichtslosester Weise auf den Zusammenfluß von Kuschk und Murghab losging, beschuldigte es die afghanischen Truppen, daß sie Puncte besetzten, welche in der russischen Zone lagen, und als dann Komaroff zum Angriff vorging, stellte er die Sache so dar, als ob er aus Selbsterhaltungsrücksichten zum Angriff gezwungen gewesen wäre. Jetzt ist an dem streitigen Puncte wiederum eine Truppenmacht versammelt, welcher die afghanischen Truppen nicht gewachsen sind, und deshalb hat sich die englische Grenzcommission nach Herat begeben, um dem weiteren Vordringen der Russen nach Süden dort Halt zu gebieten.

Rußland macht gar nicht den Versuch, seinen Vormarsch zu erklären oder zu beschönigen, es handelt und läßt die Engländer und Afghanen reden. Daraus geht klar hervor, wie thöricht die Hoffnung Gladstone's war, daß die Russen sich durch friedliche Unterhandlungen vom weiteren Vorrücken würden abhalten lassen. Alle Zugeständnisse, die Rußland in diplomatischer Beziehung macht, sind nur Schein, in Wahrheit geht es systematisch und unaufhaltsam auf der Straße, welche es sich vorgezeichnet hat, vorwärts, trotz Grenzcommissionen und trotz des Einspruchs von England und Afghanistan. England ist in einer peinlichen Lage, denn es hat keine Truppen in Bereitschaft, um die bedrohten Puncte zu schützen. Das Ministerium Gladstone hat die merkwürdige Politik befolgt, mit Rußland lediglich auf Grund seiner eingebildeten Macht zu verhandeln, das Gewicht des englischen Namens sollte genügen, um Rußland in Schranken zu halten. Diese Macht versuhr aber klüger und zweckentsprechender, sie hielt so viel Truppen in Bereitschaft, um den Worten jederzeit die That folgen lassen zu können oder die Unterhandlungen durch Truppenbewegungen wirksamer zu machen. Salisbury wußte ja sehr wohl, daß er nicht in wenigen Wochen die militairische Lage durchgreifend verändern könne, und deshalb führt er die Unterhandlungen an dem Puncte weiter fort, bis zu welchem sie Gladstone gebracht hatte. Aber er war sich sofort darüber klar, daß umfassende Vorkehrungen zur Abwehr der Russen für die Zukunft getroffen werden mußten. Hätte er sofort Truppenbewegungen nach Norden angeordnet, so würde Rußland dadurch einen Vorwand zum Abbruch der Unterhandlungen erhalten haben, es mußte also zunächst das Abkommen abgeschlossen werden, dessen Grundzüge durch das Ministerium Gladstone festgestellt waren.

Rußland hat aber niemals die Absicht gehabt, das Abkommen abzuschließen. Es zog die Unterhandlungen in die Länge, machte bald hier, bald da Einwendungen und schob während der Unterhandlungen in aller Stille seine Truppen immer weiter vor. Gladstone war froh, als er dem Parlament die erfreuliche Mittheilung machen konnte, daß der Krieg vermieden werde und ließ von da ab alle Vorsicht außer Acht. Jetzt wird es offenbar, daß die Unterhandlungen nur den Vorwand für Rußland boten, um seinen Zweck nur um so sicherer zu erreichen. Sobald Gladstone dies erkannte, ließ er die Sache in der „Pall Mall Gazette" so darstellen, als ob Rußland vollkommen in seinem Rechte wäre, wenn es sein unzweifelhaftes Eigenthum festhalte. Solchen Schwierigkeiten gegenüber bleibt der Regierung nichts übrig als geschickt jede Gunst des Augenblicks zu benutzen und gleichzeitig geeignete Maßregeln zu treffen, um die Zukunft besser zu gestalten, als die Gegenwart.

Rußlands Entschluß war offenbar schon an dem Tage gefaßt, als Gladstone zurücktrat, die Zeit des Zögerns war damit für Rußland vorüber und es konnte sich nur noch um die Auffindung eines passenden Vorwandes zur Fortsetzung des Vormarsches nach Indien handeln. Rußland hat außerdem ein naheliegendes Interesse daran, daß zu der Zeit, da es England an der afghanischen Grenze angreift, die egyptische Angelegenheit nicht eine günstige Wendung nimmt. Deshalb verweigert Rußland seine Zustimmung zu dem Vertrage wegen Ausgabe der Neun-Millionen-Anleihe. Gladstone hat Englands auswärtige Angelegenheiten derart in Verwirrung gebracht, daß selbst ein Bismarck seine Noth haben würde, Ordnung hineinzubringen. Salisbury kann vorläufig nichts Anderes thun, als sich vor der Begehung neuer Fehler zu hüten und in aller Stille und ganz allmälig eine Besserung der Lage anzubahnen. Dazu bedarf er in erster Linie Geld und in der Bewilligung desselben sind die Engländer bekanntlich sehr schwierig. Darauf hat Gladstone seinen Plan gebaut, die Thätigkeit der Regierung lahm zu legen. Mit Gladstone streitet die Unlust der Engländer, für militairische Zwecke große Summen auszugeben und durch eine Systemänderung die Wehrfähigkeit Englands zu kräftigen. Die Engländer halten an der Ueberlieferung fest, daß der Kern ihrer Macht ihre Flotte ist. Daß die großen Machtfragen der Zukunft sowohl in Asien als in Afrika zu Lande entschieden werden müssen, dafür haben sie weder Sinn noch Verständniß, sie klopfen auf ihren vollen Geldbeutel und rechnen außerdem auf die Gunst des Zufalls. Bisher ist ihnen das Glück fast immer günstig gewesen, aber seit dem Jahre 1815 haben sich die europäischen Verhältnisse so von Grund aus umgestaltet, daß eine Weltmacht ohne eine große Armee heute nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Das ist die große Aufgabe, welche Salisbury zu erfüllen hat, wenn er Englands Macht wieder aufrichten will, daß er ihm eine Armee schafft. Ohne eine solche ist die auswärtige Politik Englands nicht in gesunde Bahnen zu leiten. *

Leipzig, 19. Juli 1885.

* Der **Kaiser,** dessen Wohlergehen Nichts zu wünschen übrig läßt, gedenkt, soweit bekannt, in der Mainau bis zum Montag zu verbleiben und dann am Nachmittage dieses Tages über Lindau und Rosenheim ꝛc. sich nach Wildbad Gastein zu begeben.

* Während der Berathung des Etats der Unterrichtsverwaltung in der letzten preußischen Landtagssession führte der ultramontane Abgeordnete Spahn ein umfassendes statistisches Material über die Schulverhältnisse Westpreußens, das ihm aber befremdlicher Weise von dem bischöflichen Generalvicariat in Pelplin gesammelt war, vor, um an der Hand desselben den Nachweis zu erbringen, daß die Katholiken Westpreußens in Bezug auf ihre Schulen schlechter behandelt würden als die Evangelischen, und um hieraus den Antrag auf Abänderung des vermeintlichen Mißverhältnisses durch Neuerrichtung katholischer Schulen bez. Umwandlung evangelischer in solche zu begründen. Bei den dortigen Verhältnissen würde die Erfüllung dieses Wunsches nahezu gleichbedeutend mit der Errichtung polnischer und der Verwandlung deutscher in polnische Schulen sein. Bei der Untersuchung der Ursachen des unbestreitbaren Vordringens des polnischen Elementes gegenüber dem deutschen wurde als die vornehmste Ursache desselben die stetig wachsende Zahl der Ueberläufer aus Russisch-Polen erkannt. Deren Kinder sind es allermeist, welche eine Verschiebung der Nationalitäts- und Confessionsverhältnisse der Schulkinder herbeigeführt haben. Dieser Sachverhalt war dem bezeichneten klerikalen Abgeordneten ohne Zweifel sehr wohl bekannt, gleichwohl hatte er nicht Anstand genommen, die Umänderung der bestehenden Schulverhältnisse zu Ungunsten der preußischen Bevölkerung Westpreußens und lediglich zu Nutz und Frommen jener Ausländer zu verlangen. Man ging dabei sogar so weit, den schärfsten Tadel auszusprechen, daß den Bedürfnissen der letzteren gegenüber auf die Wünsche und Absichten der vornehmsten einheimischen Träger der Schullasten einige Rücksicht genommen werde. Hatte die Ueberschwemmung Westpreußens mit polnischen Ueberläufern schon anderweit zu den erheblichsten Mißständen geführt, so mußte sie völlig als unleidlich erscheinen, wenn daran die Forderung weitergehender Polonisirung des westpreußischen Schulwesens geknüpft wurde. Das naheliegende Auskunftsmittel, den Kindern jener nicht preußischen Ueberläufer den Zutritt zu der öffentlichen Schule zu versagen, ließ sich, wie officiös aus Berlin geschrieben wird, nicht ergreifen, weil nach der bisherigen Auslegung des Landrechts auch die nichtpreußischen Einwohner des Staates die Pflicht und das Recht haben, ihre Kinder in die öffentliche Volksschule zu schicken. Selbst wenn sich nach der rechtlichen Seite leicht ein Riegel gegen die Polonisirung der Schule vorschieben ließe, so bliebe doch die thatsächliche Ueberschwemmung zahlreicher Schulen mit polnischen Elementen bestehen. So haben aus Anlaß der Centrumsaction in dem Schulwesen Westpreußens näher erkannte Mißstände den Anstoß zur Ausweisung der polnischen Ueberläufer gegeben; der gegen die Regierung und ihre politischen Bestrebungen von der polnisch-ultramontanen Verbrüderung gerichtete Pfeil ist auf diese letztere zurückgeflogen.

* Aus **München,** 16. Juli, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Die neueste Nachricht vom Hofe besagt, daß der Stallmeister Hornig und mit ihm der Hofsecretair Gerster in Ungnade gefallen seien, und diese Nachricht macht Aufsehen, weil in der letzten Zeit sich das Interesse in weiteren Kreisen auch den kleinsten Details am Hofe zuwendet. Die Katastrophe wird eben für die nächste Zeit erwartet — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, wenn auch die enormen Kosten der letzten Separatvorstellungen, die nach allgemeiner Angabe 600,000 ℳ betragen haben, eine Entscheidung in nächster Zukunft wahrscheinlich machen sollten. Daß das Publicum sich damit beschäftigt, ob Stallmeister Hornig oder Hofmarstallfourier Hesselschwerdt, der vor dem Tode des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg gewesen sein soll, zur Zeit den größten Einfluß hat, das zeugt von einem gewissen Interesse; wichtiger wäre schon ein Amtsrücktritt Gerster's, was auf Mißerfolge in seinem Amt als Vorstand der Cabinetscasse deuten würde. Man weiß ja, daß sein Vorgänger Pfister zurücktrat, als er einen Schuldentilgungsplan ausgearbeitet hatte. Ein Zeichen der Zeit ist es, daß man in der bayerischen Presse anfängt, die Eventualitäten einer Regentschaft zu erörtern. Die einschlägige Bestimmung (Tit. II. §. 11 der Verfassungsurkunde) lautet: „Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungsursachen angezeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft statt." Hier fehlt nun jede Bestimmung, wer denn eigentlich das Recht der Initiative, wer den Kammern die Mittheilung zu machen hat. Deshalb meinte der berühmte verstorbene Staatsrechtslehrer v. Pözl in München mit Recht, daß er fürchte, dieser §. 11 werde in der Praxis als undurchführbar sich erweisen, da jede Anzeige an die Kammer vom Könige ausgehen und die Zeichnung des Königs tragen muß. Es ist interessant, daß ein liberales Blatt, das sich in diese Verhältnisse vertieft, mit Rücksicht auf diese Unklarheit des §. 11 des Tit. II der Verfassungsurkunde und mit Rücksicht auf Absatz 2 des Art. 76 der Reichsverfassung, welcher bestimmt, daß Verfassungsstreitigkeiten in einem Bundesstaat entweder vom Bundesrath beglichen oder, wenn ein Vergleich nicht möglich ist, vom Reichstag durch ein Gesetz entschieden werden sollen (Pözl bemerkt dazu, daß Streitigkeiten über die Nothwendigkeit einer Regentschaft in Bayern hierher gehören), dazu kommt, dafür zu plaidiren, daß die bayerischen Kammern im Interesse der Selbständigkeit der Einzelstaaten durch ein Verfassungsgesetz die Frage lösen sollten, wer die Nothwendigkeit einer Regentschaft erklären und wer während der Zwischenzeit bis zur Entscheidung der Frage die königlichen Regierungsfunctionen ausüben könne. Die Frage, wer zur Regentschaft berufen ist, ist klar: da der Bruder des Königs, Prinz Otto, unheilbar geisteskrank ist, würde an erster Stelle der Onkel des Königs, Prinz Luitpold, und sollte dieser verzichten, sein ältester Sohn Prinz Ludwig, der präsumptive Thronfolger, berufen sein. Prinz Ludwig, dem man eine gewisse Zuneigung zu ultramontanen Ideen nachsagt, ist das Muster eines Familienvaters, eines einfachen Bürgers. Trotz seines großen Reichthums für einen Prinzen des königlichen Hauses sehr bescheiden lebend, hat er sich durch sein leutseliges Wesen die Sympathien aller Personen, die mit ihm in Berührung gekommen sind, erobert. Das Volk hat sich gewöhnt, ihn als Thronfolger zu betrachten und der demonstrative Beifall, mit dem er überall begrüßt wird, zeigt, daß er willkommen sein wird.

* Aus dem **Herzogthum Braunschweig** wird der „Kölnischen Zeitung" vom 15. Juli geschrieben: „Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht angezweifelt, daß Prinz Reuß zum **Regenten** in Braunschweig ausersehen sei. Um eine „Wahl" kann es sich bis jetzt allerdings nicht handeln, da der Regentschaftsrath den Regenten gar nicht zu wählen, sondern nur der braunschweigischen Landesversammlung vorzuschlagen hat. In dem Regentschaftsgesetze heißt es ausdrücklich: „Die Landesversammlung wählt den Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsraths aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum deutschen Reiche gehörenden souverainen Fürstenhäuser." Da es nun unzweifelhaft ist, daß zunächst nach dem Regentschaftsgesetz verfahren, und es auch anzunehmen ist, daß die Regentenwahl gleich im October erfolgen wird, so ist die Annahme berechtigt, daß in maßgebenden Kreisen die Personenfrage bereits erörtert worden ist. An sonst gut unterrichteter Stelle wird nun trotz aller Ableugnungen der Name des Prinzen Reuß an erster Stelle genannt, doch sollen an zweiter und dritter Stelle noch ein mitteldeutscher, bezw. süddeutscher Prinz ins Auge gefaßt sein. Bei dem guten Einvernehmen zwischen Regierung und Landtag ist es nicht zu bezweifeln, daß letzterer den an erster Stelle oder alleinig präsentirten Candidaten einstimmig wählen wird. Eine andere ist es: Was geschieht, wenn der Regent gewählt ist. Da man hier längst der Ansicht ist, daß mit dem Herzog von Cumberland zugleich auch dessen Erben von der Thronfolge ausgeschlossen sind, so wird recht bald eine weitere Neuordnung der Dinge einzutreten haben. Man ist hier an gut unterrichteter Stelle der Ansicht, daß man zunächst an das Regentschaftsgesetz gebunden ist und also einen Regenten bestellen muß, daß aber nach Einsetzung des Regenten Regierung und Landtag berechtigt sind, gemeinsam eine anderweite Gestaltung der Dinge auf gesetzlichem Wege, sei es auch mit Abänderung des Regentschaftsgesetzes oder der Verfassung herbeizuführen. In Abgeordnetenkreisen glaubt man auch, daß dieser Weg gewählt werden wird. Man wünscht hier im ganzen Lande so bald wie möglich eine endgiltige Regelung der Regierungsfrage, und das mit Recht, denn es bedarf wohl keiner Ausführung, wie lähmend ein längeres Provisorium auf Handel, Verkehr und alle Verhältnisse wirkt. Eine Regentschaft würde doch nur wieder ein Provisorium sein, die Beunruhigung der Bevölkerung durch welfische Umtriebe in Permanenz erklären — kurz und gut den allerunerwünschtesten Zustand schaffen. Der einmüthige Wunsch der Bevölkerung geht daher dahin, sobald als möglich eine endgiltige Regierungsgestaltung zu erhalten (sei es nun als Reichsland oder unter persönlicher Spitze in engem Anschluß an Preußen) unter möglichster Bewahrung der Selbständigkeit des Landes, namentlich in finanzieller Beziehung und in Bezug auf die Ordnung der inneren Verwaltungsangelegenheiten. Ein verbissener Particularismus, wie vielfach noch anderwärts, ist dabei hier nicht zu Hause, im Gegentheil, man hält hier überall das Reichsinteresse als mindestens gleichberechtigt mit den Landesinteressen hin. Man hofft und erwartet deshalb hier, daß schon in Jahresfrist Landtag und Regierung im Einvernehmen mit dem Reiche und auf gesetzlichem Wege ein festes Regiment schaffen werden. Der erste Wunsch der Braunschweiger, von einem Welfenregiment verschont zu bleiben, ist erfüllt — mit dem zweiten wird dies hoffentlich zu Nutz und Frommen unseres engeren wie weiteren Vaterlandes auch der Fall werden. Bemerkt mag noch werden, daß seit Bekanntwerden der Landtagsverhandlungen vom 30. Juni der Herzog von Cumberland seine wenigen hiesigen Anhänger fast vollständig verloren hat. Ein verbissener Welfe setzt zwar eine Adresse an Cumberland in Umlauf, man spottet aber nur darüber und unterschreibt nicht."

* Allem Anschein nach wird die **preußische Regierung** das mit der britischen wegen des evangelischen Bisthums Jerusalem geschlossene Abkommen ihrerseits aufheben, da sich bei der jetzt Preußen zustehenden Wiederbesetzung der Stelle zu viele Schwierigkeiten ergeben. Der Gegenstand ist, wie man sich erinnern wird, bereits im englischen Unterhause zur Sprache gebracht und eine darauf be-

SLUB
Wir führen Wissen.